

## Niederschrift



Gremium: **1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 12.06.2008**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 16:30 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**  
Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner  
Franz Neher  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Joachim Schoner  
Franz Settele  
Stefan Steinbacher  
Robert Wittmann

**Verwaltung:**  
Jürgen Lutz  
Alfred Schühler  
Frank Schwindling

**Schriftführerin:**  
Verena Fink

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Hochbau  
Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn;  
- Sachstandsbericht  
- Neubestellung des Projekt begleitenden Arbeitskreises  
Vorlage: 08/0117
2. Tiefbau  
Kreisstraße A 5 - Vereinbarung zur Beteiligung des Landkreises Augsburg  
an der Herstellung eines neuen Abwasserkanals durch die Gemeinde Adelsried,  
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 08/0118
3. Tiefbau  
Kreisstraße A 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrten Münster und Rielhofen;  
Änderung der Vereinbarung mit der Gemeinde Mickhausen,  
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 08/0119
4. Tiefbau  
Kreisstraße A 18 - Durchführung einer Deckenbaumaßnahme  
im Bereich zwischen Langerringen und Schwabmühlhausen  
Vorlage: 08/0120
5. Tiefbau  
Kreisstraße A 16 - Sachstandsbericht  
zum Ersatzneubau der Brücke über die Wertach  
Vorlage: 08/0121
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

**TOP 1 Hochbau**  
**Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn;**  
**- Sachstandsbericht**  
**- Neubestellung des Projekt begleitenden Arbeitskreises**  
**Vorlage: 08/0117**

Nach den guten Erfahrungen mit den früheren Arbeitskreisen Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen, Realschule Zusmarshausen, Helen-Keller-Schule Dinkelscherben sowie IZBB - Erweiterungsbaumaßnahmen regte die Bauverwaltung im Frühjahr 2007 an, auch für die Baumaßnahme der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn einen Projekt begleitenden beratenden Arbeitskreis zu bilden, um die permanente und vor allem aktuelle Information der Kreistagsfraktionen zu gewährleisten. Über den Stand der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses berichtet.

Mit Beginn der Planungen zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn fasste dann der Bau- und Umweltausschuss in der 43. Sitzung am 26.04.2007 unter TOP 2 den Beschluss, einen Projekt begleitenden Arbeitskreis zu bilden. Dieser tagte in der Zeit von 25.05.2007 bis 17.03.2008 in fünf nicht öffentlichen Sitzungen und setzte sich zusammen aus dem Landrat, je einem Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen, den Schulleitern, dem Architekten sowie der Landkreisverwaltung (Bau- und Schulverwaltung, Syndikus). Im Bedarfsfall konnten weitere Mitglieder hinzugezogen werden.

Der Arbeitskreis soll ferner am Beispiel der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn Leitlinien für die energetische Schulsanierung der kreiseigenen Liegenschaften formulieren. Damit soll einerseits die Vorbildfunktion des Landkreises unterstrichen und andererseits erreicht werden, dass für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein „greifbares“ Modellprojekt als Anregung für eine energieeffiziente Gebäudesanierung zur Verfügung steht.

Der Arbeitskreis fasst beratende Beschlüsse. Für die Besetzung des Arbeitskreises wurden von den Fraktionen folgende Personen benannt:

CSU – Fraktion:	.....	Vertreter: .....
SPD – Fraktion:	.....	Vertreter: .....
FWV – Fraktion:	.....	Vertreter: .....
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	.....	Vertreter: .....
FDP - Fraktion:	.....	Vertreter: .....

**Herr Schwindling** stellt den Sachverhalt nochmals detaillierter dar und berichtet anhand der der Niederschrift beigelegten Unterlagen über die Räumlichkeiten im Gymnasium Königsbrunn und die bevorstehende Generalsanierung der Schule.

Nach Vorstellung der Präsentation dankt ihm **der Vorsitzende** und lässt mit den Wortmeldungen beginnen.

**Kreisrat Durz** hält es für besonders wichtig, mit den neuen Mitgliedern des Gremiums die Schule vor Ort zu besuchen, um sich so ein besseres Bild von der Situation machen zu können.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass geplant sei, die bevorstehende Sitzung auf den 31.07.2008 zu verschieben. Beabsichtigt sei eine Sitzung in Nordendorf abzuhalten, um dort ebenfalls eine Außenstelle zu besichtigen.

**Kreisrat Neher** merkt an, dass der Bau- und Umweltausschuss in der letzten Wahlperiode schon in Königsbrunn eine Sitzung abgehalten hatte. Die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn sei Thema der nächsten Jahre. Hinsichtlich der Kostensituation möchte er wissen, ob die Generalsanierung einen Hälftebetrag der Gesamtkosten von rd. 22 Mio. € ausmache. Zu Verdeutlichung bittet er darum, die aufgezeigten Unterlagen beizulegen.

**Herr Schwindling** berichtet, dass die Sanierungskosten einen wesentlich höheren Betrag ausmachen würden. Der Erweiterungsbau des Gymnasiums mache etwa 3 Mio. € aus, der Rest von rd. 19 Mio. € werde für die Generalsanierung hergenommen.

**Kreisrat Steinbacher** dankt der Verwaltung für die übersichtliche Präsentation der Generalsanierung und den Erweiterungsbau. Unstrittig sei, dass die Baumaßnahme an der Schule von Nöten sei. Er möchte wissen, in welchem Zeitrahmen dies geplant sei.

Die Generalsanierung sollte in zwei Jahren abgewickelt sein, so **Herr Schwindling**. Je länger sie dauert, desto höher werden die Kosten. Geplant sei, mit der Maßnahme im Frühjahr 2009 zu beginnen. Deshalb seien noch vor der Sommerpause politische Entscheidungen notwendig, damit der FAG-Antrag und der Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn rechtzeitig gestellt werden können.

**Kreisrat Durz** merkt an, dass die Generalsanierung einen geringeren Betrag aufzeige als die energetische Gebäudesanierung, worauf **Herr Schwindling** zu verstehen gibt, dass es schwierig sei, die Kosten noch genauer zu differenzieren. Auch im Detail sei es schwer, den Unterschied zwischen der Generalsanierung auf EnEV-Standard und dem Aufwand der energetischen Sanierung im dena-Modellvorhaben exakt darzustellen.

**Kreisrat Baumeister** erinnert an die Sanierung der Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben. Diese Schule sei wesentlich kleiner als das Gymnasium Königsbrunn, bei der allerdings auch schon fast zwei Jahre für die Baumaßnahmen investiert werden mussten. Er halte deshalb das Vorhaben für äußerst ehrgeizig. Die Finanzierung der Generalsanierung müsse jedenfalls gewährleistet sein, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Zuschüsse baufortschrittbezogen gewährt werden.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Maßnahme im nächsten Kreishaushalt mit eingebracht werden müsse. Er halte es aufgrund des Zeitdrucks für sinnvoll, die kommende Sitzung nicht in Nordendorf sondern gleich in Königsbrunn abzuhalten.

**Kreisrat Steinbacher** kommt auf die Wortmeldungen der Verwaltung zu sprechen und betont, dass zunächst eine politische Entscheidung zum Raumprogramm angebracht sei. Bei der Gestaltung könne der Verwaltung durchaus Vertrauen entgegengebracht werden.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass insbesondere eine letzte politische Entscheidung bezüglich des 3. Obergeschosses beim Erweiterungsbau nötig sei. Bei der Generalsanierung müsse klar sein, ob der vom Schulleiter angeforderte Klassenraumbedarf begründet sei. Darüber entscheide die Politik, wenn das endgültige Schulraumgutachten vorliege. Die Notwendigkeit des 3. Obergeschosses des Gymnasiums lasse sich eindeutig nachweisen.

**Kreisrat Mößner** erkundigt sich hinsichtlich des Schulraumgutachtens über dessen Sachstand und über den tatsächlichen Bedarf der Schule in Königsbrunn.

**Herr Schwindling** berichtet über die Stellungnahme der Schulverwaltung. Das Gutachten der räumlichen Entwicklung gehe davon aus, dass im Gymnasium Königsbrunn insgesamt 36 Klassenräume und zwei Räume für den IZBB-Bereich vorhanden seien. Diese 36 Klassenräume beinhalten allerdings nicht die insgesamt fünf Räume im Kellerbereich (4 Klassen-

räume und ein Fachraum Informatik). Bei den Räumlichkeiten sei zudem der Bedarf an Klassenzimmern der Kollegstufen noch nicht berücksichtigt.

**Kreisrätin Höfer** erinnert an die Sitzung des Arbeitskreises, in der ja vereinbart wurde, dass das Gutachten zunächst abgewartet werden solle, ehe über die Planungen der Generalsanierung endgültig entschieden werde. Gegenüber den anderen Schulen sollten auch keine Entscheidungen vorweg getroffen werden. Das Schulraumgutachten sollte jedenfalls abgewartet werden.

**Kreisrat Neher** beurkundet seine Bedenken, dass hinsichtlich der Generalsanierung eine politische Entscheidung vor der Sommerpause möglich sei. Er könne nicht ganz nachvollziehen, warum die aktuelle Situation in Königsbrunn gutachterlich nicht genau analysiert wurde, dies hätte eine Menge Zeit erspart.

**Der Vorsitzende** bemerkt, dass in der heutigen Sitzung zur Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn kein Beschluss nötig sei. Die Fraktionen hätten Zeit, dies intern zu beraten. Nach der Sommerpause könne eine Grundsatzentscheidung beschlossen werden. Ins Auge gefasst werden sollte auch eine gemeinsame Sitzung des Kultur- und Schulausschusses und des Bau- und Umweltausschusses.

**Kreisrat Baumeister** möchte wissen, ob die Kollegstufe des Gymnasiums bei der Raumbedarfsplanung entsprechend berücksichtigt und eingeplant worden sei.

**Herr Schwindling** gibt zu verstehen, dass die Anforderungen des Raumprogramms und der daraus resultierende zusätzliche Bedarf noch nicht gänzlich berücksichtigt worden seien.

**Kreisrat Lautenbacher** macht daraufhin den Vorschlag, die finanziellen Aufwendungen detailliert bis zur Beschlussfassung aufzulisten. Dies wird von **Herrn Schwindling** zugesichert.

**Kreisrat Neher** bringt zum Ausdruck, dass mit der Baumaßnahme auf jeden Fall begonnen werden solle; diese Maßnahme habe im Moment oberste Priorität.

**Der Vorsitzende** schließt die Wortmeldungen zum Sachstandsbericht zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn und lässt anschließend über die Neubestellung des projektbegleitenden Arbeitskreises abstimmen.

### Beschluss:

Der für die Dauer der Baumaßnahme Generalsanierung Gymnasium Königsbrunn gebildete Projekt begleitende Arbeitskreis wird fortgeführt.

Mitglieder des Arbeitskreises sind der Landrat, je ein Vertreter aus jeder Fraktion des Bau- und Umweltausschusses, der Bürgermeister der Stadt Königsbrunn, der Schulleiter, sowie die Landkreisverwaltung (Schul- und Bauverwaltung, Syndikus). Bei Bedarf können im Einzelfall weitere Mitglieder aufgenommen werden.

Der Arbeitskreis wird ferner beauftragt, Leitlinien für die energetische Gebäudesanierung, primär der Schulbauten des Landkreises Augsburg, zu erarbeiten.

Auf Vorschlag der Fraktionen bestellt der Bau- und Umweltausschuss folgende Kreistagsmitglieder bzw. Vertreter als Arbeitskreismitglieder:

CSU – Fraktion:	Durz Hansjörg	Vertreter:	Höfer Ulrike
CSU – Fraktion:	Hölzl Fritz	Vertreter:	Huber Gabriele
SPD – Fraktion:	Neher Franz	Vertreter:	Kirstein Annegret

FWV – Fraktion:	Steinbacher Stefan	Vertreter:	Kirst-Kopp Henriette
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Schoner Joachim	Vertreter:	Reisbacher Paul
FDP - Fraktion:	Buhl Manfred	Vertreter:	Wittmann Robert

Der Arbeitskreis fasst beratende Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 5 - Vereinbarung zur Beteiligung des Landkreises Augsburg an der Herstellung eines neuen Abwasserkanals durch die Gemeinde Adelsried, Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: 08/0118**

Der Landkreis Augsburg wird im Haushaltsjahr 2008 eine Deckenbaumaßnahme an der Kreisstraße A 5 im Bereich der OD Adelsried durchführen. Die Straßenentwässerung erfolgt(e) dort bisher unentgeltlich über den ca. 55 Jahre alten gemeindlichen Mischwasserkanal. Die Straßenentwässerung soll weiterhin über die gemeindliche Kanalisation erfolgen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen beabsichtigt die Gemeinde Adelsried, die ursprünglich für das Jahr 2009 geplante Erneuerung des gemeindlichen Mischwasserkanals auf das Jahr 2008 vorzuziehen, um die Arbeiten in Verbindung mit den vom Landkreis Augsburg geplanten Straßenbauarbeiten ab Juni 2008 auszuführen.

Die Gemeinde Adelsried beantragte zur Herstellung und zum Unterhalt der Abwasserleitungen die Gewährung eines Kostenzuschusses für die entsprechenden Leitungslängen der Straßenentwässerung der Kreisstraße A 5.

Entsprechend Art. 41 b Abs. 3 BayWG ist der Straßenbaulastträger abwasserbeseitigungspflichtig. Die Entwässerung von Straßen und damit der Bau und die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen sind Aufgaben der Straßenbaulastträger. Nutzt der Straßenbaulastträger für die Entwässerung die Entwässerungsanlage, nämlich die gemeindliche Kanalisation, ist hierüber eine Vereinbarung entsprechend der Ortsdurchfahrtsrichtlinien zu schließen. Die noch gültige IM-Bek. 1997 sieht eine Kostenbeteiligung vor in Höhe von:

- => 127,82 € (250.-- DM) / laufender zu entwässernden Straßenmeter [Grundpauschale]
- => 25,56 € (50.-- DM) / erhöhte Anforderungen Umweltschutz [Zusatzpauschale]
- => 409,03 € (800.-- DM) / Pauschalbetrag je Straßeneinlauf

Der Bau- und Umweltausschuss folgte in seinen Beschlüssen in TOP 3 der Sitzung vom 18.06.1998 und TOP 4 a der Sitzung vom 10.07.1997 der Auffassung des BayLKRt, wonach lediglich die Zahlung der Grundpauschale in Höhe von 127,82 € (250.-- DM) regelmäßig zu erfolgen hat, der Pauschalbetrag je Straßeneinlauf bei dessen Errichtung durch die Gemeinde zu gewähren ist und die Zahlung der Zusatzpauschale in Höhe von 25,56 € (50.-- DM) ausschließlich vom Nachweis konkreter Mehraufwendungen abhängig gemacht werden soll. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wurde in TOP 3 der Sitzung vom 04.05.2000 im Zusammenhang mit dem Antrag der VG Stauden sowie in TOP 4 der Sitzung vom 16.03.2006 im Zusammenhang mit einem Antrag des Marktes Dinkelscherben fortgeführt.

Die zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Vereinbarung sieht eine Beteiligung des Landkreises Augsburg nach Nr. 14 Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation in Höhe des Betrages, der für den Bau und Unterhalt einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, vor. Die Kostenbeteiligung des Landkreises bemisst sich entsprechend der oben beschriebenen Grundsätze nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter und nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe (Sinkkästen). Hieraus errechnet sich ein einmaliger Pauschalbetrag von 217 m x 127,82 €/m = 27.736,94 €.

Für jeden Straßeneinlauf wird ein Pauschalbetrag von 409.-- € angesetzt. Die vorgelegte Planung sieht 12 Straßeneinläufe vor. Daraus ergibt sich ein einmaliger Pauschalbetrag von 4.908 €. Die Gesamtbeteiligung beläuft sich auf (27.736,94 € + 4.908 €) = 32.644,94 €.

*Finanzwirtschaftliche Betrachtung:*

Die im Haushaltsjahr 2008 vorgesehene Deckenbaumaßnahme im Bereich der OD-Adelsried ist im Haushaltsplan unter der HHSt 1.6500.9560 im Bereich der UA-I Maßnahmen als Einzelmaßnahme eines Gesamtvolumens von 804.000 € enthalten. Der an die Gemeinde Adelsried zu leistende Kostenbeitrag in Höhe von 32.644,94 € wäre als Ausgabe in den Bereich der HHSt 1.6500.9820 einzuordnen. Diese Haushaltsstelle beschreibt einen „Nullansatz“.

Die Ausführung der Deckenbaumaßnahme in der OD-Adelsried duldet keinen weiteren Aufschub. Wirtschaftliche und sachliche Gründe gebieten die vorherige Durchführung der Kanalbaumaßnahme durch die Gemeinde Adelsried. Es ist damit zu rechnen, dass die an die Gemeinde Adelsried zu leistende Investitionszuweisung in Höhe von 32.644,94 € im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden wird.

Im Gesamtausgabeansatz in Höhe von 804.000 € ist unter der HHSt 1.6500.9560 auch eine Deckenbaumaßnahme an der A 2 im Bereich der OD-Mickhausen (im Haushaltsplan irrtümlich als A18 bezeichnet) mit einem Betrag von 50.000 € enthalten. Diese Baumaßnahme wird im Jahr 2008 nicht mehr zur Ausführung gelangen können (Umleitungsstrecke A16 Wertachbrücke, Ausbau der A2 im Bereich der OD Münster und Rielhofen).

Die unabweisbaren überplanmäßig notwendigen Ausgabemittel unter der HHSt 1.6500.9820 in Höhe der an die Gemeinde Adelsried zu leistenden Investitionszuweisung von 32.644,94 € können durch Minderausgaben in gleicher Höhe unter der HHSt 1.6500.9560 gedeckt werden.

Nachdem Unabweisbarkeit und Abdeckung der überplanmäßigen Ausgabe gegeben sind, besteht deren Zulässigkeit gemäß Art. 60 Abs. 1 LkrO.

**Herr Schwindling** trägt den Sachverhalt vor.

**Kreisrat Durz** betont, dass die Art und Weise der Handhabung hinsichtlich überplanmäßiger Ausgaben beibehalten werden sollte. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu den Unstimmigkeiten innerhalb Mickhausen, zu denen die Kostenregelung des Staates geführt habe.

**Herr Schühler** berichtet von einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt in Krumbach. Die staatlichen Beitragskosten für Deckenbaumaßnahmen seien identisch mit denen des Landkreises. Zum Thema „Abgeltung der Altfälle“ wurde 1998 vom Gemeindetag angeregt, solche „Altfälle“ pauschal abzugelten. Das Staatliche Bauamt Krumbach habe dies im Landkreis Günzburg empfohlen. Die Nachfragen in anderen Landkreisen stünden noch aus. In der nächsten Sitzung werde darüber noch intensiver berichtet.

**Der Vorsitzende** regt an, dies bis zur nächsten Sitzung aufzubereiten.

**Kreisrat Baumeister** berichtet über die Situation in Dinkelscherben. Bei der Erneuerung der Straße seien bestimmte Pauschalansätze vereinbart worden. Jetzt werden Nachverhandlungen mit dem Straßenbauamt geführt, da die Kosten nun doch nicht in Ordnung seien.

**Herr Schühler** spricht die aktuellen rechtlichen Regelungen an. Die Ortsdurchfahrtsrichtlinien stammen aus dem Bundesfernstraßenrecht. Der Landkreis müsse sich nach dem bayerischen Straßen- und Wegerecht richten. Das Gremium mache sich bislang diese Regelungen zu eigen, um dann entsprechende Vorgaben festzulegen.



**Der Vorsitzende** verliest den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Pauschalabgeltung einer Mitbenutzung der gemeindlichen Kanalisation, die auch der Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahnen der Kreisstraße A 5 innerhalb der OD Adelsried dient, zu.

Zu diesem Zweck empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Kreisausschuss, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 35.000 € unter der HHSt 1.6500.9820 zu bewilligen, deren Deckung durch Minderausgaben unter der HHSt 1.6500.9560 sicherzustellen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrten Münster und Rielhofen;**  
**Änderung der Vereinbarung mit der Gemeinde Mickhausen,**  
**Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: 08/0119**

Anlagen: 1 Änderungsvereinbarung mit der Gemeinde Mickhausen

Der Landkreis Augsburg beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2008 gemeinsam mit der Gemeinde Mickhausen den Ausbau der Ortsdurchfahrten Münster und Rielhofen im Zuge der Kreisstraße A 2 durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde mit der Gemeinde Mickhausen bereits die „Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrten Münster und Rielhofen im Zuge der Kreisstraße A 2“ abgeschlossen (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 10.01.2008). Nach detaillierten Untersuchungen teilte die Gemeinde Mickhausen dem Landkreis Augsburg am 24.04.2008 mit, dass erhebliche Schäden am Kanal in der OD Rielhofen vorliegen und somit dessen Neubau erforderlich wird. Wie schon in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Genehmigung des Bauentwurfes am 03.04.2008 darauf hingewiesen wurde, muss nun die mit der Gemeinde Mickhausen abgeschlossene Vereinbarung in „§ 4 Oberflächenentwässerung“ fortgeschrieben werden.

Die Kostenbeteiligung des Landkreises bemisst sich nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter. Der Landkreis entwässert das gesamte Oberflächenwasser in die gemeindliche Kanalisation. Daraus ergibt sich für den Teilabschnitt der OD Münster von Str.-km 6,807 bis Str.-km 7,018 (Kanal aus dem Jahr 1992) ein einmaliger Pauschalbetrag von

$$211 \text{ m} \times 95,87 \text{ €/m} = \underline{20.228,57 \text{ €}} \text{ und}$$

der OD Rielhofen von

Str.-km 5,390 bis Str.-km 5,810 (Kanalneubau 2008) ein einmaliger Pauschalbetrag von

$$420 \text{ m} \times 127,82 \text{ €/m} = \underline{53.684,40 \text{ €}} \text{ [zuvor } 13.423,20 \text{ € } \{ \text{Mehrung um } 40.261,20 \text{ €} \},$$

insgesamt ein Betrag in Höhe von **73.912,97 €** [zuvor 33.651,77 €].

*Finanzwirtschaftliche Betrachtung:*

Finanzwirtschaftliche Betrachtung der OD Rielhofen:				
	Ansatz Investitionsprogramm in €	Haushaltsansatz 2008 in €	Kostenberechnung nach Bauentwurf in €	<i>Bemerkungen</i>
Gründerwerbskosten 1.6536.9320	430.000	20.000	12.000	<i>zuzügl. Kostenbeteiligung für die Entwässerung des Straßenkörpers an Gemeinde</i> <b>13.423,20 €</b> (neu) 53.684,40 €
Tiefbaukosten 1.6536.9500		395.000 zzgl. 15.000 € Haushaltsreste aus 2007	392.400	
<b>Gesamt:</b>	430.000	430.000	404.400	<b>417.823,20 €</b> (neu) 458.084,40 €
<u>davon:</u> Baukostenanteil der Gemeinde	35.000	25.000 (10.000 € gemäß Finanzplanung 2009)	166.300	

Die Gesamtkosten gemäß Bauentwurf einschließlich der Kostenbeteiligung für die Entwässerung des Straßenkörpers an die Gemeinde lagen für die OD Rielhofen mit 417.823,20 € bis-

lang um 12.176,80 € unter dem Haushaltsansatz. Durch die nunmehrige Erhöhung der Kostenbeteiligung für die Entwässerung des Straßenkörpers aufgrund des Kanalneubaus in der OD Rielhofen von 13.423,20 € um 40.261,20 € auf 53.684,40 € erhöht sich das Gesamtkostenvolumen auf 458.084,40 €. Dieses liegt um 28.084,40 € über dem Haushaltsansatz.

Hiervon unabhängig ist der Baukostenanteil der Gemeinde Mickhausen in der Haushaltsplanung mit 35.000 € beschrieben, wobei 25.000 € im Haushaltsjahr 2008 angesetzt sind und 10.000 € in die Finanzplanung des Jahres 2009 fallen. Der gemeindliche Baukostenanteil in der Kostenberechnung nach Bauentwurf beläuft sich auf 166.300 € und liegt um 131.300 € über dem Ansatz.

Die im Unterabschnitt 6536 verfügbaren Mittel von 430.000 € (Ansatz von 415.000 € zzgl. HAR 15.000 €) sind vorbehaltlich der ausstehenden Ausschreibungsergebnisse auf das Gesamtkostenvolumen von 458.084,40 € zu erhöhen.

Die unabweisbaren überplanmäßig notwendigen Ausgabemittel unter der HHSt 1.6536.9500 in Höhe von ca. 30.000 € können durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe unter der HHSt. 1.6536.3620 gedeckt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass diese Mittel in 2008 auch kassenwirksam werden.

Nachdem Unabweisbarkeit und Abdeckung der überplanmäßigen Ausgabe gegeben sind, besteht deren Zulässigkeit gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO.

**Herr Schwindling** stellt den Sachverhalt dar.

**Kreisrat Neher** möchte in Erfahrung bringen, welche Ziele, u. a. welche Höhe der Beteiligungskosten des Landkreises die Gemeinde Mickhausen anstrebe.

**Herr Schwindling** berichtet, dass ursprünglich Kosten von 13.000,00 € für eine Kanalsanierung vorgesehen waren. Aufgrund der Erhöhung der Kostenbeteiligung liegen diese nunmehr bei rd. 53.000,00 €. Jedenfalls solle sich der Ausschuss bei der Beschlussfassung so verhalten, wie dies auch schon in der Vergangenheit gehandhabt wurde.

**Der Vorsitzende** trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung mit der Gemeinde Mickhausen zu. Das Gesamtkostenvolumen erhöht sich damit auf 458.084,40 €.

Zu diesem Zweck empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Landrat, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 30.000 € unter der HHSt 1.6536.9500 zu bewilligen, deren Deckung durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe unter der HHSt. 1.6536.3620 sicherzustellen ist.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 18 - Durchführung einer Deckenbaumaßnahme**  
**im Bereich zwischen Langerringen und Schwabmühlhausen**  
**Vorlage: 08/0120**

Die Haushaltsplanung sieht im Haushaltsjahr 2008 im Bereich kleinerer Um- und Ausbaumaßnahmen („UA - I Maßnahmen“ - HhSt 1.6500.9560) die Durchführung einer Deckenbaumaßnahme an der Kreisstraße A 18 im Bereich zwischen Langerringen und Schwabmühlhausen im Betrag von 250.000 € (zuzügl. 30.000 € Planungs- und Nebenkosten bei HhSt 1.6500.9590) als Einzelmaßnahme eines Gesamtvolumens von 804.000 € vor.

Nach der Straßenverkehrszählung der Jahre 2000 / 2005 wurden auf der Kreisstraße A 18 (Zählstelle Nr.: 7830 9703 - nördlich Schwabmühlhausen) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

<i>Erhebungsjahr</i>	<i>2000</i>	<i>2005</i>
DTV-(Kfz/24 h)	933	750
Schwerlastverkehr	93	33
Kfz-Verkehr in der Spitzenstunde	79	73

Die Kreisstraße A 18 besitzt eine Fahrbahnbreite zwischen 5,20 m und 5,80 m. Die Kurvenbereiche sind weitestgehend auf 6,00 m aufgeweitet. Somit ergibt sich annähernd ein Regelquerschnitt von 7,5 m (RQ 7,5).

An den zur Vorbereitung der Baumaßnahme entnommenen 5 Bohrkernen wurde eine Dicke des Asphaltbelages von 6,4 bis 11,0 cm über alle Schichten nachgewiesen. Dies entspricht nur an 3 Probestellen einer Bauklasse VI, wobei bei der vorliegenden Baumaßnahme nicht eine einheitliche Tragdeckschicht, sondern eine Mischung von Tragschichten, Decken und Spritzdecken vorliegt (2 - 4 Schichten). In den Schichten der Bohrkern wurde Teer / Pech nachgewiesen.

Zur Durchführung der Deckenbaumaßnahme werden drei Sanierungsvarianten betrachtet:

Variante 1 - Hocheinbau (mit Kurvenaufweitung):

Die vorhandene Straße wird um 4 cm abgefräst. Auf der noch vorhandenen Asphalttschicht wird die Asphalttragschicht als Ausgleichsschicht (12 cm) und die Asphaltdeckschicht (4 cm) aufgetragen. Die etwa auf halber Strecke liegende Kurve wird aufgeweitet.

Die Variante 1 würde Baukosten in Höhe von ca. 640.000 € (zzgl. Grunderwerbs- und Nebenkosten) verursachen.

Nach Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde ergaben sich in der Unfallauswertung 2000 - 2008 keine Unfallhäufungsstellen. Lediglich im Einmündungsbereich in die Straße nach Hurlach ist eine Auffälligkeit des Unfalltyps „Einbiegen/Kreuzen“ bemerkenswert. Der Einmündungsbereich entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den gängigen Richtlinien.

Die Variante 1 ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Der in den Schichten der Bohrkern festgestellte Teer würde beim Abfräsen freigelegt und müsste darüber hinaus kostenintensiv entsorgt werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Schichtdicken und der unterschiedlichen Materialien wird gemäß Nr. 4.3 RStO (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) ein Hocheinbau ohne vorheriges Fräsen der Beläge empfohlen. Eine Kurvenaufweitung der an sich übersichtlichen Kurve ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geboten. Notwendige Änderungen im Einmündungsbereich in die

Straße nach Hurlach werden unabhängig einer zu wählenden Variante ohnehin bei der Planung der Deckenbaumaßnahme mit betrachtet.

#### Variante 2 - Vollausbau:

Die vorhandene Asphalttschicht wird komplett ausgebaut. Der Neuaufbau der Straße besteht aus 14 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht.

Die Variante 2 würde Baukosten in Höhe von ca. 1.107.000 € (zzgl. Grunderwerbs- und Nebenkosten) verursachen.

Gemessen an der Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße A 18 sind die bei Ausführung der Variante 2 beschriebenen Kosten überhaupt nicht darstellbar.

#### Variante 3 - Neubau auf Bestand:

Die vorhandene Asphalttschicht wird belassen. Darauf werden eine Asphalttragschicht im Mittel mit 10 cm als Ausgleichsschicht und eine Asphaltdeckschicht mit 4 cm aufgetragen.

Die Variante 3 würde Kosten in Höhe von ca. 444.300 € (zzgl. Nebenkosten) verursachen.

Das Baugrundgutachten vom 29.05.2008 (Crystal Geotechnik - Utting) stellt fest, dass bei zwei von fünf Proben und Untersuchungen deutlich kein frostsicherer Oberbau festgestellt wurde. Die RStO führt aus, dass Frostschutzmaßnahmen ebenfalls nicht erforderlich werden, wenn etwa 10 Jahre lang keine Frostschäden beobachtet wurden und die Verkehrsbeanspruchung höchstens eine Bauklasse unter der des zukünftigen Verkehrs lag. Diese Kriterien sind vorliegend eingehalten, somit kann, wie dies die RstO zulassen würde, auf Frostschutzmaßnahmen verzichtet werden.

Die Variante 3 ist wirtschaftlich sinnvoll und stellt darüber hinaus auch eine Substanzverbesserung dar. Dementsprechend ist vorgesehen, eine Förderung nach dem GVFG zu erreichen. Sofern eine Förderfähigkeit der Oberbauverstärkung anerkannt würde, wäre nach gegenwärtigem Stand mit Fördermitteln in Höhe von ca. 200.000 € zu rechnen, deren Vereinnahmung jedoch eher im Haushaltsjahr 2009 kassenwirksam werden würde.

Zur Abdeckung der Baukosten wäre denkbar, folgende Haushaltsmittel heranzuziehen:

A 18 OV Langerringen – Schwabmühlhausen	250.000 €
A 11 OD Stadtbergen (Teilstück)	196.000 €
<u>A 29 OV Meitingen – Waltershofen (Teilstück)</u>	<u>40.000 €</u>
Gesamtmittel	486.000 €

Die ursprünglich an der A 11 (Teilstück der OD Stadtbergen) vorgesehene Maßnahme würde aus Prioritätsgründen auf das Jahr 2009 verschoben werden. Nachdem sich zwischenzeitlich der Zustand an der OV Meitingen – Waltershofen sowie einem Teilstück der OD Meitingen erheblich verschlechtert hat liegt es nahe, die Deckenbaumaßnahme an der A 29 auf das Jahr 2009 zu verschieben, neu anzusetzen und auf gesamter Länge (nicht auf zwei Etappen) durchzuführen.

Die Verwaltung gibt der Variante 3 daher den Vorzug.

**Herr Lutz** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt dar und stellt anhand einer Bilderpräsentation die drei Möglichkeiten vor. Anschließend betont er, dass die Variante 3 für die Verwaltung die wirtschaftlichste und sinnvollste sei.

Für **Kreisrat Steinbacher** sei die Anschauung der Varianten nicht eindeutig klar und möchte wissen, ob bei einem Neuaufbau der Straße (Variante 2) ein Zuschuss in Aussicht gestellt werde.

**Herr Lutz** gehe davon aus, dass für die Variante 2 und somit für einen kompletten Aufbau der Kreisstraße A 18 ein Zuschuss gewährt werden würde und fügt hinzu, dass die Kosten bei einer Entsorgung von teerhaltigem Asphaltmaterial auf der Deponie Hegnenbach auch abgedeckt seien.

**Kreisrat Neher** spricht sich für die Variante 3 aus und schließt sich somit den Äußerungen der Verwaltung an. Er sei ebenfalls der Meinung, dass dies die wirtschaftlichste und sinnvollste Variante sei.

**Kreisrat Wittmann** stellt fest, dass die Variante 1 Kosten zzgl. der Grunderwerbs- und Nebenkosten aufweise. Bei der Gegenüberstellung der Varianten beinhalte die Variante 3 lediglich Nebenkosten. Er möchte wissen, was unter diese Kosten falle.

**Herr Lutz** teilt mit, dass hierunter die Planungs- und Prüfkosten zu verstehen seien.

**Kreisrat Lautenbacher** betont im Hinblick auf Unfallrisiken, dass bei der Neubepflanzung der Straßenränder Sträucher bevorzugt werden sollten, worauf **Herr Lutz** mitteilt, dass mit einer Baumbepflanzung mindestens 4,5 m Abstand zur Straße gehalten werden müsse.

Zudem macht **Kreisrat Lautenbacher** den Vorschlag, in naher Zukunft an einen Fahrradweg zu denken.

**Der Vorsitzende** gibt zum Ausdruck, diese Überlegung bei der nächsten Fortschreibung des Radwegekonzeptes zu überdenken und zu berücksichtigen.

Anschließend trägt **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag der Verwaltung dar.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss gibt der Verwaltung auf, die Ausführung der Variante 3 in der beschriebenen Form weiter zu verfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 16 - Sachstandsbericht**  
**zum Ersatzneubau der Brücke über die Wertach**  
**Vorlage: 08/0121**

Im Zuge der Planung wurden zwei Bohrungen zur Gründungssituation der neuen Wertachbrücke vorgenommen. Da die Kreisstraße A 16 als Umleitungsstrecke aufgrund der Baumaßnahmen an der Kreisstraße A 17 (Deckenbaumaßnahme mit Rad- und Gehwegebau in 2007) und an der Staatsstraße St 2027 (Ausbau der Staatsstraße im Abschnitt Scherstetten) nicht für die Bohrungen gesperrt werden konnte, war die Baugrunderkundung nur neben der Brücke möglich. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten in Bezug auf kontaminierten Untergrund festgestellt.

Nachdem die Strecke im Zuge der Ersatzneubaumaßnahme der Wertachbrücke gesperrt war, wurden die Widerlagerbereiche und der ungebundene Straßenkoffer durch Erkundungsbohrungen und Schürfen (in Aushubtiefe und über die gesamte Straßenbreite) auf Schadstoffbelastung untersucht. Beim Straßenkoffer und der Widerlagerhinterfüllung Ost (Seite Schwabmünchen) wurde eine Belastung der Kategorie Z 2 und >Z 2 festgestellt (PAK [*Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe - Teer*] und Chlorid). Da die Entsorgung in der Landkreiseigenen Grube in Hegnenbach möglich ist, wurde das Entsorgungsverfahren eingeleitet.

Beim Westwiderlager (Seite Leuthau) wurde eine Belastung der Kategorie Z 1.2 festgestellt. Die Entsorgung konnte kurzfristig durch Abfuhr in Gruben nach Dasing (Maximalmenge 250 m<sup>3</sup>) und Dachau gesichert werden. Mit dem Aushub von Material der Kategorie Z 1.2 wurde am 02.06.2008 wie geplant begonnen. Der Aushub von Material der Kategorie Z 2 (Wertachostseite) ist ab Montag den 09.06.2008 möglich.

Da der Kranstandort situationsgebunden auf der Wertachostseite erforderlich ist, musste die geplante Aushubreihenfolge geändert werden. In der Konsequenz kann der Kran erst eine Woche später aufgestellt werden. Sonstige Bauverzögerungen konnten durch das zügige Entsorgungsverfahren auf die Deponie nach Hegnenbach vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass dem Landkreis Augsburg mit dem Schließen der Grube in Hegnenbach künftig die Möglichkeit einer zügigen und kostengünstigeren Entsorgung kontaminierten Materials fehlen wird.

Zur Kostensituation:

Haushaltsansatz Bauhauptarbeiten:	1.423.000,00 €
Auftrag Bauhauptarbeiten:	- 1.269.478,23 €
Differenz zum Haushaltsansatz:	153.521,77 €
Einsparung Kolkenschutz:	+ 137.413,41 €
Zwischensumme:	290.935,18 €

Mehrkosten Entsorgung inkl. Transport Z 2 u. > Z 2 (ca. 2000 m <sup>3</sup> )	(160.000,00 €)	
Mehrkosten Entsorgung inkl. Transport Z 1.2 (ca. 1300 m <sup>3</sup> ):	(45.000,00 €)	- 205.000,00 €

Gesamtdifferenz ggü. Haushaltsansatz: 85.935,18 €

**Herr Schwindling** berichtet über den Sachstand zum Ersatzneubau der Brücke über die Wertach.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Baumaßnahmen bereits im Dezember abgeschlossen sein werden. **Herr Schwindling** sichert zu, dass die Bauverwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfen werde, um den ehrgeizigen Zeitplan einzuhalten. Die Witterung müsse aber „mitspielen“.

**Kreisrat Lautenbacher** macht deutlich, dass alles versucht werden müsse, um auch mit Sicherheit bis Mitte Dezember mit den Baumaßnahmen fertig zu sein. Für Schwabegg sei der Ersatzneubau eine große Belastung, da durch diese Kommune der Umweg verlaufe.

**Der Vorsitzende** gibt dies weiter an die Verwaltung, den Zeitplan möglichst einzuhalten.

## TOP 6 Verschiedenes

**Der Vorsitzende** hält unter diesem Tagesordnungspunkt fest, die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in Königsbrunn abzuhalten und bittet die Verwaltung um entsprechende Veranlassung.

**Herr Schühler** berichtet unter dem Tagesordnungspunkt über die hohe Anzahl der Verkehrsunfälle auf der Kreisstraße A 20 von Neumünster in Richtung Unterschöneberg.

Hierzu seien der Niederschrift ein Polizeibericht aus der Augsburger Allgemeinen und ein Übersichtsplageplan der Kreuzung A 18/St2027 beigelegt.

Nach Berichterstattung möchte **Kreisrat Durz** in Erfahrung bringen, ob die Unfälle immer an derselben Kreuzung die Unfälle geschehen.

**Herr Schühler** teilt mit, dass die meisten Pkw`s aus der Richtung Neumünster ungebremst in die Kreuzung einfahren. Das staatliche Bauamt werde entsprechend weiterführende Maßnahmen überprüfen.

**Herr Mößner** erwähnt eine ähnliche Situation in Lechfeld. Eine Kreuzung sei dort vorzufinden, an der sich auch sehr viele Unfälle in der Vergangenheit zugetragen haben. Dort wurde nunmehr zur Minderung der Verkehrsunfälle eine Bretterwand angebracht, nach dem Motto „... wo man schlecht sieht, muss man langsam fahren...“. Dies habe sich nunmehr seit ca. 5 Jahren bewährt.

**Herr Schühler** teilt daraufhin mit, dass genau dieses Thema am „Runden Tisch“ angesprochen worden sei. Eine Art Bretterwand sei auch eine der Möglichkeiten, weitere Unfälle zu vermeiden bzw. zu vermindern. Das eigentliche Problem sei jedoch, dass viele Verkehrsteilnehmer die Verkehrssituation zwar wahrnehmen, das eigene Verhalten jedoch nicht grundlegend ändern.

**Kreisrat Steinbacher** betont, dass ein Kreisverkehr die sicherste Variante wäre, weitere Verkehrsunfälle zu vermeiden.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, dass das staatliche Bauamt alle Möglichkeiten prüft und anschließend die effektivste Lösung in einer der nächsten Sitzungen erneut vorschlägt bzw. vorstellt.



<b>TOP 7    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

keine vorhanden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 12.06.2008